

Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 19. Mai 2022

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat die Sperrung bzw. Öffnung von Planungsbereichen für die Niederlassung als Vertragsarzt verfügt. Die für eine Arztgruppe offenen Planungsbereiche sind **gelb hinterlegt**.

Die Frist zur Einreichung eines Zulassungsantrages auf frei gewordene Vertragsarztsitze beträgt in der Regel sechs Wochen und ist im Einzelfall der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses des Landesausschusses auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu entnehmen. Auf die weiteren Ausführungen im Rahmen der Veröffentlichung des Aufhebungsbeschlusses wird verwiesen. Bei Interesse kann beim zuständigen Zulassungsausschuss erfragt werden, ob die zum genannten Beschlusszeitpunkt als frei ausgewiesenen Vertragsarztsitze noch frei sind.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat überdies gemäß § 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V eine Feststellung zu treffen, wenn der allgemeine bedarfsgerechte Versorgungsgrad um 40 Prozent überschritten wird. Die Planungsbereiche, für die der Landesausschuss zum Stand 20.10.2021 eine entsprechende Feststellung getroffen hat, sind **grün hinterlegt**.

Gesonderte fachärztliche Versorgung

Stand : 05.04.2022	Arztgruppe			
Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner
Nordrhein	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

Stand : 05.04.2022	Arztgruppe			
Planungsbereich	Pathologen	Physikalische und Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusions-mediziner
Nordrhein	gesperrt	18,0	gesperrt	gesperrt

Legende:

Offene Planungsbereiche

Versorgungsgrad über 140 %
(§ 103 Abs. 1 Satz 3 SGB V)